

**3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Osann-Monzel  
vom 06.11.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 16.04.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**§ 5 Abs. 2  
„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“  
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Osann-Monzel, den 16.04.2025  
Ortsgemeinde Osann-Monzel

Armin Kohnz  
Ortsbürgermeister

